

26. Protokoll – Anlage 57

B E S C H L U S S

**Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Fortentwicklung des Instruments Lehrbericht auf Fachbereichsebene**

P/987

Das Präsidium beschließt die in der Anlage beigefügte Handreichung für die Erstellung der Lehrberichte auf Fachbereichsebene. Die Handreichung und der in dessen Rahmen vorgesehene Vorschlag für die Gliederung der Lehrberichte soll ab dem Wintersemester 2013/14 im Sinne einer Fortentwicklung der bisherigen Praxis Anwendung finden. Die Fachbereiche werden darum gebeten, die Erstellung der Lehrberichte hieran zu orientieren.

Die zuständigen Abteilungen der Zentralverwaltung werden in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche und sonstigen zuständigen Einrichtungen eine weitere Klärung der relevanten Datengrundlagen und der damit zusammenhängenden Aufgaben und Zuständigkeiten in die Wege leiten.

Handreichung zur Erstellung der Lehrberichte auf Fachbereichsebene

1. Ausgangssituation

Die Lehrberichte sind ein gut etabliertes Element des Qualitätsmanagementsystems der Universität Kassel. Sie bieten eine gute Chance, innerhalb der Fachbereiche und zwischen den einzelnen Fachbereichen und der Hochschulleitung Fragen der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre zu diskutieren und handlungsorientiert zu verfolgen. An die etablierte Praxis soll nach eingehender Diskussion in einem partiell neu bestimmten Modell angeknüpft werden. Ausgehend von der bisherigen Praxis stehen für die künftige Fortentwicklung drei Zielsetzungen im Vordergrund, die nachfolgend kurz erläutert werden sollen:

- a. die Konkretisierung der Zweckbestimmung und Zielsetzung des Lehrberichtes,
- b. die Ausrichtung auf Fragen der Qualitätsentwicklung im Fachbereich insgesamt und in Fortentwicklung des bisherigen Modells eine stärkere Trennung vom Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation,
- c. die zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Berichtswesens für Studium und Lehre und die Einordnung der Lehrberichte in Relation zu den Instrumenten Zentraler Lehr- und Studienbericht – QSL-Bericht – Reakkreditierungsanträge - Strukturplanung.

Diese Handreichung wurde in Zusammenarbeit von Hochschulleitung, Zentralverwaltung und Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche auf administrativer Ebene und Fachbereichsleitungsebene erarbeitet. Die Fachbereichsleitungen wurden um schriftliche Stellungnahmen zu einem Entwurf gebeten, die hier eingearbeitet wurden. Es wurden dabei und bei der Diskussion in der Studiendekanekonferenz im Sommersemester 2013 folgende Grundsätze als besonders wichtig festgehalten:

- Es soll noch eine grundsätzliche Verständigung darüber erfolgen, welche Daten für die Lehrberichterstattung relevant sein sollen und wo diese jeweils erhoben und gepflegt werden.
- Eine Ausrichtung einseitig auf eine datengestützte Berichterstattung soll vermieden werden. Im Vordergrund steht die handlungsorientierte Qualitätsdiskussion, die vielfach auch Aspekte einer Organisationsentwicklung berührt.
- Die Integration in das Gesamtsystem des Berichtswesens des Fachbereiches soll besonders im Auge behalten werden. Die Zweckbestimmung und die Adressaten des Lehrberichtes – innerhalb des jeweiligen Fachbereichs einerseits, mit Blick auf das Präsidium andererseits – sollen deutlich gemacht werden.
- In der Weiterentwicklung soll vermieden werden, dass das Instrument zu höherer Arbeitsbelastung führt. Eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf die Zyklen der Berichterstattung ist als wichtig vorzusehen. Synergiemöglichkeiten hinsichtlich externer Berichte (Akkreditierung) sollen genutzt werden.

Ab dem Wintersemester 2013/14 soll in diesem Sinne diese Handreichung Anwendung finden. Es ist evident, dass es in der Umsetzung insbesondere für den ersten Berichtszyklus Möglichkeiten des Erprobens und des Experimentes bedarf, um die angestrebte Zweckbestimmung zu erreichen.

a) *Zweckbestimmung und Zielsetzung/ erwartbare Wirkungen des Lehrberichtes*

Der Lehrbericht soll nicht dazu dienen, das Verfahren des Qualitätsmanagements oder des Lehr- und Lernbetriebes durch zentrale Vorgaben zu steuern, sondern er soll regelmäßiger Anlass zur Darstellung und Diskussion der im Fachbereich etablierten, weiter entwickelten und projektierten Instrumente und Regelkreise im Fachbereich und im Austausch mit der Hochschulleitung sein.

Insbesondere sind folgende Zwecke zu nennen:

1. der Lehrbericht dient der datengestützten Bestandsaufnahme und der quantitativen und insbesondere auch qualitativen Situationsanalyse von Studium und Lehre im Fachbereich;
2. er dient als Anlass und Vehikel der fachbereichsinternen Qualitätsdiskussion etwa in Dekanat, Studienausschuss oder Ähnlichem und Fachbereichsrat, und zwar in besonderer Weise unter Einbeziehung der Studierenden;
3. er dient nach fachbereichsinterner Befassung als periodisch vorzulegende Grundlage und Plattform der Diskussion über wichtige Fragen der Entwicklung mit der Hochschulleitung;
4. er entwickelt und formuliert aus Fachbereichssicht ein Handlungsprogramm in Studium und Lehre, über das sich Fachbereich und Hochschulleitung verständigen können und das als Grundlage für einen Regelkreis der Qualitätssicherung und als Ansatzpunkt für organisatorische Verbesserungen dient.

Die Lehrberichterstattung und die heranzuziehenden Grundlagen sollen vor allem auf die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit der Qualitätsentwicklung abzielen. Angesprochene Handlungsoptionen müssen daher in den Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Einheit liegen.

b) *Ausrichtung auf Fragen der Qualitätssicherung im Fachbereich insgesamt, Trennung Lehrveranstaltungsevaluation – Lehrbericht,*

War bislang insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation Takt- und Inhaltsgeber der Lehrberichte, spielen andere verfügbare Datengrundlagen eine zunehmend wichtigere Rolle, um die erforderliche Analyse von Qualität und Entwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Daten des studienbegleitenden Prüfungswesens;
- Ergebnisse der regelmäßigen Absolventenbefragung;
- Ergebnisse von Instrumenten der quantitativen und qualitativen Qualitätsermittlung wie
 - ◆ der BachelorEvaluation (BachelorSurvey und Bachelor-TALKS),
 - ◆ Workload-Erhebungen,
 - ◆ Ggf. eigene Befragungen,
 - ◆ sowie z. B. von Rankings oder dem HIS-Studienqualitätsmonitor;
- Daten und Erkenntnisse aus Verfahren zur Vorbereitung der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren sowie die Verfahrensergebnisse;
- Ggf. zusätzliche spezifische Instrumente der Evaluation wie ENWISS.

Diese Quellen sollen zukünftig systematischer als bisher in aggregierter Form in den Lehrbericht einbezogen und der qualitativen Analyse zugrundegelegt werden. Dabei sind nicht in erster Linie der Report und die Analyse der vielfältigen Datenbestände wichtig, sondern die Beschreibung derjenigen Verfahren und Ziele, die für den Fachbereich bzw. die einzelnen

Lehreinheiten dabei in der Konzeption und Verfolgung von Handlungsoptionen angewandt werden. Hierdurch erhält das Instrument eine deutlicher akzentuierte Bedeutung in der zukunftsgerichteten Qualitätsentwicklung und reicht insofern über eine reine vergangenheits- und gegenwartsbezogene Beschreibung hinaus. Ein wichtiger Schritt hierzu ist die Benennung angemessener Qualitätsziele, an denen der jeweilige Stand gemessen wird und zu deren Erreichung vorgesehene Handlungsstrategien beitragen sollen. Der Lehrbericht hat dabei seinem Anspruchsniveau nach nicht den Charakter eines ‚Abschlussberichts‘, sondern geht auf Ziele, nächste Schritte und Sachstände ein.

c) Zeitliche und inhaltliche Abstimmung des Berichtswesens für Studium und Lehre: Zentraler Lehr- und Studienbericht, Lehrbericht – QSL-Bericht – Reakkreditierungsanträge - Strukturplanung

Der Lehrbericht wurde bislang alle drei Semester vorgelegt. Dieses Intervall wird auf vier Semester ausgedehnt. In je unterschiedlicher (und letztlich nicht harmonisierbarer) Konstellation überschneidet sich dieses Intervall mit den Intervallen anderer Instrumente:

- die alle fünf Jahre zu erstellenden Strukturpläne, die schwerpunktmäßig strategische Ziele und Ressourceneinsatz betreffen;
- die Erst- und Reakkreditierungsverfahren mit Zeithorizont alle 5 bzw. 7 Jahre, die sich an den Vorgaben der einzelnen Agenturen und den Zyklen der einzelnen Studienangebote orientieren;
- die jährlichen QSL-Berichte, die Mitteleinsatz und Zielerreichung im Bereich der QSL-Mittel betreffen.

Die Zweckbestimmungen dieser Instrumente sind durchaus unterschiedlich; keines kann die anderen ersetzen, zugleich sollen sie sich gegenseitig unterstützen, nicht aber duplizieren. Dabei sollte der Lehrbericht auf die betreffenden Themen jeweils inhaltlich Bezug nehmen, soweit dies für die Analyse der Qualität von Studium und Lehre und deren Fortentwicklung relevant ist. Plattform ausstattungsbezogener Fragen ist regelmäßig der Strukturplan und nicht der Lehrbericht.

Zur Vorlage bei externen Verfahren kann der Bericht eine Grundlage der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsdokumentationen sein, kann diese aber nicht ersetzen. Im Zeitraum zwischen den Akkreditierungsverfahren hilft die Lehrberichterstattung, Überarbeitungsbedarfe zu identifizieren und Qualitätsentwicklung zu betreiben. Für die Erarbeitung der Reakkreditierungsunterlagen liefert sie sodann wichtige Grundlagen und dokumentiert zugleich im Reakkreditierungsverfahren das Vorhandensein und das Funktionieren eines Qualitätsmanagementsystems, das sich am Gedanken des Regelkreises von Planung, Handeln, Überprüfung und erneutem Handeln orientiert.

2. Eckpunkte für die Erstellung des Lehrberichtes

2.1 Adressaten

Fachbereichsintern

Ziel der Lehrberichte ist nicht lediglich eine Berichterstattung, sondern vor allem die Nutzung der Erstellung und der Vorlage als Anlass des Gesprächs und dann der Fortentwicklung der Angebote und Strukturen innerhalb des Fachbereiches. Es muss hierfür jeweils geklärt werden, wer innerhalb der Fachbereiche die Adressaten sind.

Standards hierfür sollten sein,

- dass die Verantwortung für den Lehrbericht das Dekanat trägt, federführend für dessen Erstellung der Studiendekan bzw. die Studiendekanin, unterstützt durch die Fachbereichsadministration und ggf. weitere Personen;
- dass der Fachbereichsrat hierzu Stellung nimmt;
- dass definiert ist, in welcher Form und im Rahmen welcher Verfahren Studierende verbindlich und nachhaltig beteiligt und zur Beteiligung motiviert werden.

Die Hochschulleitung

Der Lehrbericht wird dem Präsidenten zur Vorlage für die Hochschulleitung übermittelt. In der Regel führt für die Hochschulleitung der Vizepräsident für Studium und Lehre unter Beteiligung des zuständigen Referates für Entwicklungsplanung und der Abteilung Studium und Lehre hierzu möglichst zeitnah ein Gespräch mit dem Dekanat und weiteren geeigneten Vertreterinnen/Vertretern des Fachbereiches. Neben dem Gespräch über Themen des Lehrberichtes steht als Ziel die Skizzierung des Handlungsprogrammes für die kommende Periode.

In der Hochschule

Sinnvoll erscheint es, die Studiendekanekonferenz als Forum der Diskussion über die Nutzung und Entwicklung des Formats zu sehen. Unter dem Vorbehalt der Abstimmung in und mit den Fachbereichen erscheint es möglich, Auszüge oder Auswertungen hochschulöffentlich zum Zwecke des Austausches in geeigneten Gremien (z.B. Senatskommission Studium und Lehre) oder Arbeitsgruppen zum Qualitätsmanagement und nicht zuletzt hinsichtlich der Herstellung von Transparenz auch gegenüber den Studierenden zu nutzen.

Außerhalb der Hochschule

A priori auch eine hochschulexterne Adressierung (z. B. durch standardmäßige Veröffentlichung im Internet) der Berichte in ihrer Ursprungsform vorzusehen, erscheint hingegen weniger empfehlenswert, um nicht statt tatsächlich kritischer und selbtkritischer Reflexion und damit einhergehender Handlungsdefinitionen ein reines ‚Window dressing‘ zu riskieren.

2.2 Einbindung in das Qualitätsmanagement des Fachbereiches

Während die Festlegung bestimmter hochschulweiter Standards des Verfahrensweges und der Gliederung bzw. der zu behandelnden Themen sinnvoll erscheint, sollen die Vorgaben zugleich Raum für je fachbereichspezifische Ausformungen lassen. Es unterscheiden sich nicht nur ‚Kulturen‘ und Herangehensweisen, auch die Gegebenheiten (organisatorisch, quantitativ, ...) sind unterschiedlich. Während manche Fachbereiche sich in eine Vielzahl von Lehreinheiten mit einer wiederum erheblichen Anzahl von Studiengängen unterschiedlicher Art aufgliedern, sind andere Fachbereiche nicht noch einmal in unterschiedliche Lehreinheiten untergliedert und das Angebot beschränkt sich auf wenige Studiengänge.

Die Fachbereiche sollen aber zu klaren und im Rahmen des jeweiligen Berichts dokumentierten Vorgehensweisen und Vorstellungen darüber kommen, wie ein Lehrbericht entsteht, wie dieser im Vorfeld der Weitergabe an die Hochschulleitung diskutiert wird und welche Rolle dieses Instrument im Qualitätsmanagement des Fachbereichs spielt. Es erscheint sinnvoll, die Grundstrukturen eines solchen Systems auch in der Strukturplanung zu thematisieren. Die Darstellung ist zugleich wichtiger Bestandteil der Dokumentationen in den Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren.

2.3 Inhalte, Themen

Die Inhalte und Themen der Lehrberichte orientieren sich an den weiter oben dargestellten Zielen und Zwecken, die an einem ergebnisorientierten Prozess ausgerichtet sind. Sie können von Fachbereich zu Fachbereich durchaus variieren, sind aber in vielerlei Hinsicht auch gleichartig. Folgende Themen erscheinen nicht verzichtbar:

Qualitätsmanagementprozesse, Regelkreise von Fortentwicklung und Erfolgsfeststellung:

- Beschreibung der Organisation des Qualitätsmanagements und der strukturellen Prozesse im Fachbereich;
- Beschreibung des Vorgehens inkl. zeitlicher Dimension und Darstellung der Zuständigkeiten;
- Wichtige Schritte der seit dem letzten Bericht erfolgten Qualitätsentwicklung und deren Ergebnisse vor dem Hintergrund des Berichts und der mit der Hochschulleitung definierten Handlungsschwerpunkte, ggf. mit Bezug zu den betreffenden Erwartungen (z. B. neue Prüfungsordnungen, Reakkreditierungsverfahren, Einstellung / Auslaufen von Studiengängen).

Beschreibung und Beurteilung der Lehr- und Studiensituation, Ergebnisse von Datenanalysen:

- Analyse des datengestützt ermittelten Ist-Standes von Studium und Lehre im Fachbereich unter Herausarbeitung von Stärken und Schwächen;
- Situation der Lehrenden und der Studierenden (im Hinblick auf zu konkretisierende Fragestellungen wie z.B. Ressourcen, Motivation, ...);
- Offene oder zielführende Innovationen in der Hochschuldidaktik;
- Beratung und Betreuung aus Sicht von Studierenden / Lehrenden;
- Vollständigkeit des Lehrangebots und Studierbarkeit der Studiengänge;
- Studienerfolg und Studienabbrüche;
- Querschnittsthemen soweit sie Studium und Lehre direkt betreffen (Internationalisierung, Studium mit Behinderung / chronischer Erkrankung, Gleichstellung, Ver einbarkeit von Familie und Studium, ...).

Entwicklung von Handlungsoptionen:

- Wichtige Schritte der künftigen Qualitätsentwicklung und die Verfahren zu deren Entwicklung sowie handlungsleitende Hypothesen, z. B.
 - ◆ inhaltliche Vorbereitung von Reakkreditierungsverfahren,
 - ◆ Schritte zur Entwicklung der didaktischen Qualität,
 - ◆ organisatorische Maßnahmen [z. B. der Planung und Koordination der Lehrangebote, der Prüfungsadministration, ...],
 - ◆ Vorlauf und Planung der Einführung neuer Studiengänge / Aufhebung alter Studiengänge,
 - ◆ Veränderungen von Prüfungsordnungen,
 - ◆ ggf. Schwerpunktthemen des Ressourceneinsatzes etc.

2.4 Datengrundlagen

Die denkbaren und hilfreichen Datengrundlagen für Prozesse der Qualitätsmessung und -entwicklung sind – wie oben dargestellt – vielfältig. Neben Daten, die vor allem zentral erhoben werden, und die zum Teil auch für die dezentrale Auseinandersetzung disaggregiert werden können (Absolventenbefragung, Bachelorbefragung) sind hier insbesondere auch Daten bzw. Kennzahlen zu nennen, die nach gemeinsamen Standards bereitgestellt werden sollen. Das in der Entwicklungsplanung der Hochschule hervorgehobene Datenmanagement spielt hier eine wichtige Rolle. Zugleich sind die Fachbereiche und hier vor allem die Prüfungsämter für Plausibilität und Qualität der Datengrundlagen mitverantwortlich und können z. B. durch die Auswertung von Prüfungsdaten zur Auseinandersetzung z. B. mit der Studierbarkeit von Studiengängen durch quantitative Daten beitragen:

- ◆ Die neue Business-Intelligence-Plattform, die derzeit implementiert wird, stellt zur Erstellung des Lehrberichtes ein Set an Grunddaten zur Verfügung, das von den Fachbereichen zukünftig selbst direkt abgefragt werden kann. Dieses Set ermöglicht eine gestaffelte Abfrage bis auf Studiengangsebene und umfasst bislang:
 - Studierende in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Studierende im 1. Fachsemester (Fälle)
 - Studierende, Bildungsausländer (Fälle)
 - Studierende, Bildungsausländer in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Studierende, Bildungsintländer (Fälle)
 - Studierende, Bildungsintländer in Regelstudienzeit (Fälle)
 - Anzahl der Studienabschlüsse
 - Studierende je Studiengang und Fachsemester (Fälle)
- ◆ Die Datenlieferung erfolgt in der Regel jeweils nach dem 15.05. oder 15.11. eines Jahres. Bis zur Freigabe der Datenbank für den eigenständigen Zugriff durch die Fachbereiche werden die Standarddaten durch Abt. II für den Zweck der Erstellung des Lehrberichtes zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche können weitere Daten auf Rückfrage erhalten.
- ◆ Ergebnisse zentral gesteuerter Evaluationsverfahren (Lehrveranstaltungsevaluation, Bachelorbefragung, Absolventenbefragung). Die Daten werden durch die operativen Bereiche zur Verfügung gestellt und die Fachbereiche bei der Auswertung und Nutzung der Daten unterstützt.
- ◆ Die Nutzung direkt im Fachbereich anfallender Daten soll kontinuierlich weiter entwickelt werden (Modulevaluation, Crediterwerb, Notenstatistik, ...).
- ◆ Alle erhobenen und ausgewerteten Daten sollen auch als Grundlage für weitere Berichtsformate dienen können.

2.5 Zeitliche Planung, Form und Umfang der Berichte, Verfahrensabschluss und Ausblick

Der Lehrbericht wird künftig alle vier Semester erstellt. Der Bericht soll jeweils zum 31.03. oder 30.09. eines Jahres beim Präsidenten eingereicht werden. Eine individuelle Terminabstimmung kann zwischen Fachbereich und dem Präsidenten erfolgen, sofern in diesem Zeitraum weitere Berichte erstellt werden müssen.

Zur Form der Lehrberichte ist unter Berücksichtigung der bisher geführten Entwicklungsgespräche eine Gliederungsempfehlung erarbeitet worden, die dieser Handreichung als Anlage beigefügt ist. Eine äußere Vorgabe für den Umfang erscheint nicht zielführend. Der Umfang orientiert sich am Zweck (vgl. 1a). Für das Präsidium ist ggf. ein aggregierter Bericht ausreichend. Auch kann über mehrere Runden eine gemeinsame Annäherung an je fachbereichsbezogen geeignete Formate gefunden werden.

Auf der Grundlage des Gesprächs zwischen Fachbereich und Hochschulleitung (vgl. 2.1) über den Lehrbericht wird durch die Zentralverwaltung ein Protokoll erstellt, das Handlungsschwerpunkte und Verabredungen benennt. Die Bezugnahme hierauf sollte im Folgebericht eine besondere Rolle spielen.

Vorschlag zur Gliederung des Lehrberichts ab WS 13/14 (Fachbereichsebene)

Diese Beispielgliederung zielt auf die Erstellung eines Erstberichtes im neuen Format ab und soll in der Folge nur noch in den geänderten Teilen jeweils aktualisiert fortgeschrieben werden.

Ggf. können Teile des Berichtes auch differenziert auf Instituts-/ Fachgruppen-/ Studiengangsebene angefertigt werden

A Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs

- a. Beschreibung des Fachbereichssystems: Prozesse und Regelkreise*, Akteure und Beteiligte, zeitliche Struktur
- b. Entwicklung seit dem letzten Bericht mit Bezug zum damaligen Protokoll und den gemeinsam definierten Schwerpunkten
- c. Zielsetzungen für die nächsten zwei Jahre

B Datenanalyse

- a. Beschreibung und Beurteilung der eingesetzten Qualitätsmanagement-Instrumente*
- b. Summarische Darstellung aktueller Ergebnisse Qualitativer Daten*
Grundlegend: zentrale Datenergebnisse wie vom Bachelorsurvey (ggf. Bachelor-talks), Lehrveranstaltungsevaluation, Workloadevaluation, Absolventenbefragung, Notenspiegel;
Fachbereichseigene Datenergebnisse wie aus Studierenden- bzw. Prüfungsamtsdaten z.B. auch Durchfallquoten, Schwundquoten, ...;
Erweiterung: z. B. CHE-Ranking, International Student Barometer, HIS Studienqualitätsmonitor
- c. Summarische Darstellung aktueller Ergebnisse Quantitative Daten*
Studierende in Regelstudienzeit; Studierende je Fachsemester, davon Frauen / Männer, Bildungsausländer/innen*; Zahl Studienabschlüsse*; durchschnittliche Studiendauer, Nachfrage und Auslastung der Studiengänge
- d. Analyse und Ableitung von Handlungsoptionen a. bis c.

C Studium und Lehre

- a. **Beschreibung und Beurteilung der als maßgeblich angesehenen Qualitätsziele**
- b. **Aspekte der Studiengänge, der Hochschuldidaktik, des Prüfungssystems***
 - Grundsätzliche Veränderungen im Lehrangebot
 - Besondere Lehr- und Lernformate
 - Maßnahmen zur Steigerung der Motivation von Lehrenden und Studierenden
 - Kompetenzorientierung, kompetenzorientierte Prüfungsformen
- c. **Transparenz und Dokumentation***
 - Darstellungen mit Bedeutung für die Studienqualität auf Fachbereichsebene z.B.:
 - des Lehrangebotes,
 - der Studienplangestaltung,
 - der Prüfungsordnungen und der Modulhandbücher,
 - der Prüfungsadministration,

- der Qualifikationsziele des Studienganges,
- spezifischer Zulassungsverfahren,
- Anerkennungsregelungen,
- Praxisanteilen,
- ...

d. Studienberatung*

- Stand und Weiterentwicklung, Mentoringkonzept
- Studienfachberatung

e. Diversity und Chancengleichheit*

- Stand, Maßnahmen, Ziele

f. Ressourcen*

- Themen von Personal, Räumen, Ausstattung, nur wenn sie die aktuelle Situation in Studium und Lehre maßgeblich betreffen

g. Spezifika von Studiengängen*

- z.B. Polyvalenz (Lehramt/Bachelor/Master; weiterbildende Studiengänge; internationale Ausrichtung)

h. Zusammenfassung und Handlungsausblick im Bereich Studium und Lehre

- Vorbereitung Reakkreditierungsverfahren, Bezug zu Empfehlungen der vorausgegangenen Akkreditierungen*
- größere Veränderungen in Studiengangskonzepten oder Qualifikationszielen*
- neue oder auslaufende Studiengänge (Berücksichtigung der Übergangsprobleme)
- Wirksamkeit und Weiterentwicklung von Projekten zur Qualitätsentwicklung
-

D Anlagen

- a. Studiengangsübersicht
- b. Datengrundlagen
- c. Schaubilder (z.B. System Qualitätsmanagement)

* Anforderungen auch der Akkreditierungsunterlagen